



Schwäbisch Gmünd, 03.02.2020
Gemeinderatsdrucksache Nr. 020/2020

Vorlage an

Gemeinderat

zur Beschlussfassung
- öffentlich -

Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Anlagen:

Anlage 1: Aufstellung über Sach- und Geldspenden

Anlage 2: Weitere Aufstellung der Spendenaktion Glücklicht, Vorabgenehmigung
Vorlage 143/2017

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat stimmt den in der Anlage zur Sitzungsvorlage genannten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen zu.

Außerdem werden die Sachspenden (z.B. Brötchen, Wurst etc.) für den Kinder-Sport-Spaß generell genehmigt.

Sachverhalt und Antragsbegründung:

Zu Sachverhalt und Antragsbegründung wird auf die Gemeinderatsdrucksache Nr. 064/2006 verwiesen. In § 78 Abs. 4 GemO wird die Einwerbung und Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen ausdrücklich als Möglichkeit der Einnahmebeschaffung zur Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden genannt. Gleichzeitig ist festgelegt, dass über die Annahme der Zuwendungen der Gemeinderat zu entscheiden hat.

In der Anlage sind Spenden, die bis zum 29.01.2020 geprüft wurden, aufgelistet.



Die zu erwartenden Sachspenden für die Kinder-Sport-Spaßveranstaltung 2020 sind nicht aufgelistet. Im Hinblick auf eine Verwaltungsvereinfachung soll der Gemeinderat eine allgemeine Genehmigung zur Annahme der Sachspenden erteilen, dies ist rechtlich zulässig.